

Nr.: BV-112/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 08.09.2016

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Daniela Held
Tel.: 421 340
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-112/2016

Betreff :

Annahme einer Schenkung an die Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-und Wirtschaftsausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Annahme der Schenkung sowie die Nutzung für den angegebenen Spendenzweck.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben, die u. a. auf die Arbeit der Stadtkasse Auswirkungen haben. Gemäß § 99 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden und Schenkungen durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich. Die Annahmeentscheidung kann jedoch durch eine Staffelung nach Wertgrenzen durch die Hauptsatzung geregelt werden.

II. Beschlussgegenstand

Die Lutherstadt Wittenberg hat im Jahr 2016 bisher eine Schenkung erhalten. Da diese nicht ohne Zustimmung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses angenommen werden darf, ist ein Beschluss erforderlich.

Übersicht der eingegangenen Schenkungen

Spendenhöhe	Spender	Spendenzweck	Spendeneingang
Schenkungen	Privatperson (möchte unbenannt bleiben)	Erweiterung der Archivalien der Städtischen Sammlungen	angekündigt

Die Schenkung im Wert von ca. 9.000,00 Euro enthält:

- 2 Urkunden mit Siegel, Apothekerprivileg der Cranach-Apotheke zu Wittenberg aus dem 17. Jhd.
- Konvolut mit Unterlagen zu Apothekern und der Cranach-Apotheke aus dem 19./20. Jhd.